

SUPER CLEAN DW



Aktuelles Revisionsdatum: 01/12/2022

aktuelle Revisionsnummer: 01

Vorheriges Revisionsdatum: 11/03/2021

vorherige Revisionsnummer: 00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SUPER CLEAN DW
UFI : 1110-00XW-F00M-MFQC
Identifikationscodes : M2DCP050

Europäisches Produktkategorisierungssystem: PC-DET-4.2 - Geschirrspül-Hilfsmittel und Hilfspflegeprodukte

TO DET 4.2 Geschin Spiritter und Thispinegeprodukte

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

VERBRAUCHER FACHMANN INDUSTRIELL

Spülmaschinen-Entfetter.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett gekennzeichnet sind

Lebenszyklusstadien: C - Verwendung durch Verbraucher
PW - Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GBCHEM srl

Verwendungen

Via Gianfranco Miglio, 27 - 25040 CORTEFRANCA (BS) - Tel. +39 3464232984

E-Mail kompetenter Ansprechpartner <u>gbchemsrl@yahoo.it</u>

1.3.1 Verteiler

Electrolux Appliance AB

S.t Göransgatan 143, SE-112 17 Stockholm (Sweden) - Tel. +46 8-738 60 00

1.4 Notrufnummer

GBCHEM srl. Tel. 3464232984 – 09:00-12:00 / 14:00-18:00

Telefonnummern zuständiger Giftnotrufe

Giftnotruf der Charitè: 030/19240
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Daher ist ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

Piktogramme GHS05 GHS07

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n): Eye Dam. 1, STOT SE 3

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n) H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen.

2.1.2 Nebenwirkungen

Ätzendes Produkt: Kontakt mit den Augen verursacht schwere Augenschäden, wie z. B. Trübung der Hornhaut oder Verletzung der Iris. Das Einatmen kann eine vorübergehende Reizung der Atemwege verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008

Piktogramme : GHS05 GHS07





Signalwort : GEFAHR

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen.

Ergänzende gefahrenmerkmale: Unzutreffend

Sicherheitshinweise :

Allgemein

 ${\tt P101-Ist\ \"{a}rztlicher\ Rat\ erforderlich,\ Verpackung\ oder\ Kennzeichnungsetikett\ bereithalten.}$

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Prävention

P261 - Staub nicht einatmen

P264 - Nach Gebrauch hände gründlich waschen.

Reaktion

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. .

Lagerung

P405 – Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt: Zitronensäure, ethoxylierter Alkohol

2.2.2 Zusätzliche Vorschriften, die auf dem Etikett umgesetzt werden müssen

Verordnung (EG) 648/2004 : Zutreffend

x < 5% 5% $\leq x < 15\%$ 15% $\leq x < 30\%$ X $\geq 30\%$ Altri

 $nichtion is che \ Tenside, \ Polycarboxylate$

Verordnung (EU) 528/2012 : Unzutreffend
2.2.3 Ausnahmen von den Kennzeichnungs- und Verpackungsanforderungen der Verordnung 1272/2008 (CLP)

Unzutreffend



SUPER CLEAN DW



Aktuelles Revisionsdatum: 01/12/2022

aktuelle Revisionsnummer: 01

Vorheriges Revisionsdatum: 11/03/2021

vorherige Revisionsnummer: 00

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält KEINE PBT-/vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII in Konzentrationen gleich oder größer als 0,1 Gew.-%.

as Gemisch enthält KEINE Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgrund von Eigenschaften zur Beeinflussung des endokrinen Systems in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder mehr enthalten sind.

Das Gemisch enthält KEINEN Stoff, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen von mindestens 0,1 Gew.-% eingestuft wurde.

Kindergesicherte Verpackungen

(DIN EN ISO 8317_ Kindergesicherte Verpackungen - Anforderungen und Prüfverfahren für wiederverschließbare Verpackungen): (Verpackung - Kindergesicherte Verpackung - Anforderungen und Prüfverfahren für nichtwiederverschließbare Verpackungen für

nichtpharmazeutische Produkte)

für Unzutreffend

Taktile Warnung vor Gefahren (DIN EN ISO 11683 Verpackung - Tastbare Gefahrenhinweise - Anforderungen)

Unzutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant

3.2 Gemische

Siehe Punkt 16 für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Index number	EC/List n°.	CAS	REACH		International Chemical Identificat	tion	X= Co	nc. %
	201-069-1	77-92-9	01-2119457026-42	Wasserfreie Zitror	nensäure (E330), 2-hydroxypropane	-1,2,3-tricarboxylic acid	20 < x	< 40
			Classification			Specific Concentration lin	nits, M-	Notes
Hazard Class and C	Category Code(s) -	Hazard Statement Code	e(s) Supplementary Ha	zard Statement Code(s)	Pictograms, Signal Word Code(s)	Factors, Acute Toxicity Estim	ates (ATE)	Notes
Eye	e Irrit. 2, H319; STO	T SE3, H335			GHS07, ACHTUNG			
Index number	EC/List n°.	CAS	REACH		International Chemical Identificati	on	X= Cor	1с. %
011-005-00-2	207-838-8	497-19-8	01-2119485498-19		Natriumcarbonat		15,0 < x	< 25,0
			Classification			Specific Concentration lin	nits, M-	Notes
Hazard Class and C	Category Code(s) -	Hazard Statement Code	e(s) Supplementary Ha	zard Statement Code(s)	Pictograms, Signal Word Code(s)	Factors, Acute Toxicity Estim	nates (ATE)	Notes
	Eye Irrit. 2, H	319			GHS07, ACHTUNG			
Index number	EC/List n°.	CAS	REACH		International Chemical Identificati	on	X= Cor	1с. %
	940-634-3			Undecanol, branched	l and linear, ethoxylated, propoxylat	ted (>=2,5 moles EO/PO)	1,0 < x	< 3,0
			Classification			Specific Concentration lin	nits, M-	Notes
Hazard Class and C	Category Code(s) -	Hazard Statement Code	e(s) Supplementary Ha	zard Statement Code(s)	Pictograms, Signal Word Code(s)	Factors, Acute Toxicity Estim	nates (ATE)	Notes
	Eye Dam. 1, H	318			GHS05, GEFHAR			
Index number	EC/List n°.	CAS	REACH		International Chemical Identificati	on	X= Cor	1с. %
	932-186-2	106232-83-1		Alcoh	ols, C12-15, branched and linear, eth	noxylated	1,0 < x	< 1,5
						Constitution Comments and the	-: 0.4	
			Classification			Specific Concentration lin	nits, ivi-	Notos
 Hazard Class and C	Category Code(s) -	Hazard Statement Code		zard Statement Code(s)	Pictograms, Signal Word Code(s)	Factors, Acute Toxicity Estim	•	Notes

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Anweisungen unterteilt nach den jeweiligen Expositionswegen. Es wird empfohlen, dass diejenigen, die Erste Hilfe leisten, die als angemessen erachtete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einatmen

Verlassen Sie den verschmutzten Bereich und halten Sie die verletzte Person in einer luftigen Umgebung ruhig. EINEN ARZT KONSULTIEREN.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Tragen waschen. Waschen Sie die Teile, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind, auch wenn es sich nur um einen Verdacht handelt, mit viel Wasser und Seife. Verwenden Sie keine neutralisierenden Substanzen und wenden Sie keine Salben vor 24 Stunden oder ohne ärztlichen Rat an. EINEN ARZT KONSULTIEREN.

Augenkontakt

Sofort und reichlich mindestens 15 Minuten lang mit fließendem Wasser waschen, dabei die Augenlider offen halten; Schützen Sie dann die Augen mit trockener, steriler Gaze und suchen Sie einen Facharzt auf. Verwenden Sie keine Augentropfen oder Salben jeglicher Art ohne spezielle ärztliche Verschreibung.

Verschlucken

SUCHEN SIE SOFORT EINEN ARZT AUF. Kein Erbrechen herbeiführen und nichts ohne Aufsicht des Arztes verabreichen. Halten Sie die verletzte Person in einem belüfteten Bereich ruhig.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt schädigt ernsthaft die Schleimhäute und oberen Atemwege sowie Augen und Haut. Symptome und Anzeichen einer Vergiftung sind: Brennen, Husten, Asthma, Kehlkopfentzündung, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Einatmen kann folgende Symptome verursachen: Krampf, Entzündung und Ödem der Bronchien, Krampf, Entzündung und Ödem des Kehlkopfes. Einatmen oder Einatmen kann eine chemische Lungenentzündung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : CO₂, chemisches Pulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung können möglicherweise gesundheitsschädliche Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für Atemwege, Augen und Haut verwenden. Das versprühte Wasser kann verwendet werden, um die Dämpfe zu verteilen und die an der Löschung beteiligten Personen zu schützen. Es ist auch ratsam, umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden, insbesondere wenn Sie in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen arbeiten. Tragen Sie die spezifische Schutzausrüstung des Feuerwehrteams.



SUPER CLEAN DW





Aktuelles Revisionsdatum: 01/12/2022

aktuelle Revisionsnummer: 01

Vorheriges Revisionsdatum: 11/03/2021

vorherige Revisionsnummer: 00

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Entfernen Sie sich aus dem Bereich um die verschüttete oder freigesetzte Substanz. Nicht rauchen. Einsatzkräfte Allgemeine Informationen: Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden, wie in Abschnitt 8 angegeben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen mit Erde oder Sand eindämmen und verhindern, dass sie in Oberflächengewässer und/oder Abwasserkanäle fließen. Wenn das Produkt in größeren Mengen in ein Gewässer gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das Produkt zur möglichen Wiederverwendung oder Entsorgung und achten Sie darauf, dass kein Staub entsteht. Waschen Sie nach dem Sammeln den betroffenen Bereich und die Materialien mit viel Wasser und sammeln Sie die Waschabfälle auf

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Normale Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit chemischen Produkten, um sich vor versehentlichem Kontakt zu schützen. Während der Handhabung nicht rauchen, essen, trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

wie Risiken nachstehender Art begegnet werden kann

explosionsfähige Atmosphären Keine bekannt bei Lagerung im Originalbehälter und fest verschlossen.

zu Korrosion führende Bedingungen Das Vorhandensein von Feuchtigkeit kann zur Bildung von leicht ätzenden Flüssigkeiten führen. ii) iii)

durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren Das Produkt ist nicht brennbar

unverträgliche Stoffe oder Gemische Kontakt mit Basen, starken Oxidations- und Reduktionsmitteln vermeiden iv)

zu Verdunstung führende Bedingungen Unter normalen Bedingungen ohne Feuchtigkeit keine Verdunstungserscheinungen v)

potenzielle Zündquellen (einschließlich Elektrogeräte) Unter normalen Bedingungen gibt es keine Zündquellen. Eine angemessene Wartung aller elektrischen vi) Komponenten von Maschinen, Anlagen und elektrischen Installationen im Allgemeinen kann eine

ausreichende Garantie für die Verringerung des Brandrisikos bieten.

wie die Wirkungen folgender Faktoren beherrscht werden können

Witterungsverhältnisse Bewahren Sie das Produkt im Haus auf.

ii) Umgebungsdruck Es sind keine anomalen Verhaltensweisen bei Umgebungsdruck bekannt.

iii) Temperatur Setzen Sie das Produkt keinen direkten Wärmequellen (Flammen, Funken usw.) aus. Sonnenlicht Es sind keine nachteiligen Wirkungen durch Sonneneinstrahlung bekannt. iv)

Feuchtigkeitsquellen können zur Bildung von leicht ätzenden Flüssigkeiten / Dämpfen führen. v) Feuchtigkeit

vi) Schwingungen Beeinträchtigungen durch Vibrationen sind nicht bekannt.

wie die Eigenschaften des Stoffs oder Gemischs erhalten werden können, indem Folgendes verwendet wird

Das Produkt benötigt keine Stabilisatoren i) Stabilisatoren

ii) Antioxidationsmittel Das Produkt benötigt keine Antioxidantien

welche sonstigen Informationen zu beachten sind hinsichtlich der

Anforderungen an die Belüftung An einem kühlen und belüfteten Ort aufbewahren. i) Halten Sie die üblichen Lagerbedingungen chemischer Produkte ein, wie z. B.: In der Originalverpackung

speziellen Anforderungen an Lagerräume oder ii) behälter (einschließlich Rückhalteeinrichtungen und

Belüftung)

aufbewahren oder ggf. kompatible Verpackungen verwenden, Die Kompatibilität zwischen den Produkten prüfen, bevor Sie sie nebeneinander platzieren, Die entsprechenden von der Bewertung festgelegten Schilder anbringen das Risiko.

Long term Short term

No hazard identified

Long term

No hazard identified

Die Lagerung dieses Produkts ist unbegrenzt.

iii) Mengenbegrenzungen in Abhängigkeit von den

Lagerbedingungen (falls relevant)

geeigneten Verpackung In Originalbehältern lagern

Long term

No hazard identified

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung durch Verbraucher, gewerbliche Verwendung: Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett und/oder den Informationsblättern

Short term

Low hazard (no threshold

derived)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe

Substance:	Wasserfreie Zitronens	säure (E330), 2-hydroxypropane-1,2,3-tr	icarboxylic acid		
CAS:	77-92-9				
GESTIS Interna	tional Limit Values				
		Limit value -	Eight hours		Limit value - Short term
		ppm	mg/m³	ppm	mg/m³
Germany (AGS)			2 (1)		4 (1)(2)
Germany (DFG))		2 (1)		4 (1)(2)
Switzerlad			2 (1)		4 (1)(2)
		Remarks			
Germany (AGS)		(1) Inhalable fraction (2) 15 minutes av	erage value		
Germany (DFG))	(1) Inhalable fraction and vapour (2) 15	minutes average value		
Switzerlad		(1) Inhalable fraction (2) 15 minutes av	erage value		
Reference: http	os://echa.europa.eu/it/r	egistration-dossier/-/registered-dossier	/15451		
		DNEL (Workers)		DN	EL (Population)
	Systemic	Local		Systemic	Local

Inhalation

Inhalation

Long term Short term

No hazard identified

Short term

Low hazard (no threshold

derived)



SUPER CLEAN DW



Aktuelles Revisionsdatum: 01/12/2022

People's Republic of China

Romania

aktuelle Revisionsnummer: 01

Vorheriges Revisionsdatum: 11/03/2021

vorherige Revisionsnummer: 00

6 (1)

Dermal	No hazard ide	No hazard identified No hazard identified		Dermal	No hazaro	didentified		No hazard identified		
Oral	Not availal	ole		Not available		Oral	No hazaro	didentified	ied Not available	
Eyes	Not availal	ole	Low haz	ard (no threshold	l derived)	Eyes	Not a	<i>r</i> ailable	Low h	azard (no threshold derived)
PNEC										
	Freshwater	No hazaro	lidentified		Intermittent	No hazard ident	fied		Marine water	No hazard identified
	STP	No hazaro	lidentified	Sedimer	nt (freshwater)	No hazard ident	fied	Sediment (marine water)		No hazard identified
	Air	No hazaro	lidentified	9 - - -	Soil	No hazard identified		Hazaro	for predators	No potential for bioaccumulation
Substance:	Natriumcarbo	nat								
CAS:	497-19-8									
GESTIS Interi	national Limit Valu	ies								
				Limit value -	- Eight hours				Limit value	- Short term
			mqq			mg/m ³		mqq		mg/m³

People's Republic of China (1) 15 minutes average value

(1) 15 minutes average value

https://echa.e	ttps://echa.europa.eu/it/registration-dossier/-/registered-dossier/15432								
DNEL (Workers)						DNEL (Population)		
	Syst	emic	Lo	ocal		Syst	emic	L	ocal
	Long term	Short term	Long term	Short term		Long term	Short term	Long term	Short term
Inhalation	No hazaro	lidentified	10 mg/m³	No hazard identified	Inhalation	No hazard	identified	5 mg/m³	No hazard identified
Dermal	No hazard	identified	No hazaro	d identified	Dermal	No hazard identified		No hazard identified	
Oral	Not av	ailable	Not a	vailable	Oral	No hazard identified		Not available	
Eyes	Eyes Not available Low hazard (no threshold derived)		Eyes	Not av	ailable	Low hazard (no	threshold derived)		
PNEC	PNEC								
	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••						······································		

Freshwater No hazard identified Intermittent No hazard identified Marine water No hazard identified No hazard identified Sediment (freshwater) No hazard identified Sediment (marine water) No hazard identified No hazard identified No hazard identified Hazard for predators No potential for bioaccumulation

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn sich nach der Gefährdungsbeurteilung und dem Ergreifen vorbeugender technischer und/oder organisatorischer kollektiver Schutzmaßnahmen herausstellt, dass immer noch ein Restrisiko für den Arbeitnehmer besteht, ist es erforderlich, den Arbeitnehmer mit der Persönlichen Schutzausrüstung auszustatten. In jedem Unternehmen müssen jedoch die Anweisungen des Leiters des Präventions- und Schutzdienstes beachtet werden, der das Risiko bewertet hat, das von allen in jeder Arbeitsphase verwendeten Produkten ausgeht. Vor der Auswahl der zu tragenden PSA ist es wichtig, die Risiken im Zusammenhang mit der Arbeitsumgebung, den Umgebungsbedingungen und der Tätigkeit des Trägers zu kennen und die Anweisungen des Herstellers zu konsultieren. Alle PSA der dritten Kategorie dürfen nur nach angemessener Schulung an die Bediener geliefert werden.

Die Verwendung dieses Gemischs impliziert nicht die Anwendung der Richtlinie 2004/37/EG zum Schutz der Arbeitnehmer gegen die Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber Karzinogenen oder Mutagenen bei der Arbeit ergeben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die nachstehenden Informationen dürfen nur als Hilfe für den Leiter des Präventions- und Schutzdienstes betrachtet werden, da er zusätzlich zu dieser Mischung die Auswahl der PSA auch unter Berücksichtigung der anderen in dem jeweiligen Unternehmen vorhandenen chemischen Produkte treffen muss Arbeitsphase.

Augen-/Gesichtsschutz

PIKTOGRAMM	PSA	METHODE ZUR AUSWAHL DER PSA					
	PSA für die Augen gehören zur zweiten Kategorie	RISIKO	SCHUTZ				
	und müssen mit einer unauslöschlichen CE- Kennzeichnung und der Nummer der benannten	CHARAKTERISTISCH	Brille	Brille mit Seitenscheiben	Brille maskieren	Gesichtsschutz	
	Stelle versehen sein, die die Zertifizierung	Skizzen von vorne	Gut	Gut	Exzellent	Exzellent	
	ausgestellt hat. Ihr Einsatz ist überall dort	Seitenskizzen	Selten	Gut	Exzellent	Gut / Exzellent	
	vorgesehen, wo die Gefahr von Projektionen fester Körper, Flüssigkeiten oder optischer	Frontale Splitter	Exzellent	Gut	Exzellent	Hervorragend bei ausreichender Dicke	
	Strahlung besteht. Für Brillenträger ist die	Seitenaufprall	Selten	Diskret	Exzellent	Es kommt auf die Länge an	
	Verwendung über einer Brille bei begrenzter Nutzungsdauer oder die Montage von	Nacken- und Gesichtsschutz	Selten	Selten	Selten	Diskret	
Augen- und Gesichtsschutzgeräte	Verlaufsgläsern auf Sicherheitsfassungen möglich. Bediener, die Kontaktlinsen tragen,	Tragbarkeit	Gut / Sehr gut	Gut	Diskret	Gut (für kurze Zeiträume)	
	müssen ihren Zustand bekannt geben, um sie gegebenenfalls im Notfall durch Ersthelfer	Dauereinsatz	Sehr gut	Sehr gut	Diskret	Diskret	
	leichter entfernen zu können. EN166 Persönlicher Augenschutz - Anforderungen	Akzeptanz für die Verwendung	Sehr gut	Gut	Selten	Diskret	

Der Leiter des Präventions- und Schutzdienstes prüft die Notwendigkeit, Augenspülvorrichtungen in der Nähe der Bereiche bereitzustellen, in denen das Gemisch verwendet wird.

Die Handhabung des Produkts erfordert einen Augen-/Gesichtsschutz in Übereinstimmung mit den oben genannten allgemeinen Hinweisen.

Hautschutz

Handschutz



PSA	
Die Wahl der Handschuhe hängt von der Arbeit des Arbeiters, den Eigensch	aften
des Handschuhs und seiner Biokompatibilität ab. Der "Grip" muss ir gewährleistet sein.	nmer

Die allgemeinen Anforderungen für die Auswahl der am besten geeigneten PSA sind: Unbedenklichkeit, Ergonomie / Komfort, Fingerfertigkeit, Übertragung und Aufnahme von Wasserdampf und Reinigung. Hinsichtlich dieser Anforderungen ist die technische Referenznorm DIN EN ISO 21420 - Schutzhandschuhe - Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren. Chemikalienschutzhandschuhe werden von 374 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und

	CHEMISCHER SCHUTZ						
Тур	Stufe	Zeit	Anzahl Stoffe				
Α	2	30 Minuten	Wenigstens 6				
В	2	30 Minuten	Wenigstens 3				
С	1	10 Minuten	Wenigstens 1				
•							
C 1 10 Minuten Wenigstens 1							

NITRIL

NEOPREN

PVC



SUPER CLEAN DW



Aktuelles Revisionsdatum: 01/12/2022

aktuelle Revisionsnummer: 01

Vorheriges Revisionsdatum: 11/03/2021

vorherige Revisionsnummer: 00

Mikroorganismen— geregelt. Die grundlegenden Anforderungen an diese Art von Handschuhen sind: Penetration und Permeation. Chemikalienschutzhandschuhe werden in drei Kategorien eingeteilt: Typ A, B und C; die Zugehörigkeit hängt von der Anzahl der getesteten Chemikalien ab, aus einer Liste von 18 Substanzen, die eine definierte Permeationszeit erreicht haben. Handschuhe müssen vor Gebrauch überprüft werden. Die Auswahl der Handschuhe auf der Grundlage der Beständigkeit muss gemäß der Norm DIN EN 16523 Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien.

Beim Ausziehen der Handschuhe geeignete Technik anwenden und Hautkontakt mit der kontaminierten Außenfläche des Handschuhs vermeiden. Waschen und trocknen Sie Ihre Hände nach Gebrauch.

	Hervorragende	Polyvalente chemische	Hervorragende	Gute Beständigkeit
¢te	Flexibilität und	Beständigkeit: Säuren,	Beständigkeit gegen	gegen Säuren und
un	Reißfestigkeit	aliphatische	Abrieb und Perforation.	Basen
ep		Lösungsmittel. Gute	Hervorragende	
Höhepunkte		Beständigkeit gegen	Beständigkeit gegen	
_		Sonnenlicht und Ozon.	Kohlenwasserstoffderivate	
en	Kontakt mit	Kontakt mit fetten Ölen	Kontakt mit ketonhaltigen	Schwacher
hm	fetten Ölen und	und	Lösungsmitteln und	mechanischer
Vorsichtsmaßnahmen	Kohlenwasserstof	Kohlenwasserstoffderivat	oxidierenden Säuren,	Widerstand. Kontakt
naf	fderivaten	en vermeiden	organischen	mit ketonhaltigen und
ıtsı	vermeiden		Stickstoffprodukten	aromatischen
sic			vermeiden.	Lösungsmitteln
νor				vermeiden

Der Leiter des Präventions- und Schutzdienstes bewertet die Auswahl der zu verwendenden PSA auf der Grundlage der Aufgaben.

Die Handhabung des Produkts erfordert die Verwendung von Handschuhen gemäß den oben angegebenen allgemeinen Hinweisen.

ii) Sonstige Schutzmaßnahmen



PIKTOGRAMM

PSA PSA für den Körper können je nach ihrer spezifischen Verwendung unterschiedlichen Kategorien angehören. Unter normalen Arbeitsbedingungen bietet normale Arbeitskleidung Eigenschaften, die einen ausreichenden Schutz für die Arbeiter bieten. Bei Tätigkeiten mit besonderen Risiken sollte spezielle "Schutzkleidung" verwendet werden, die die persönliche Kleidung bedeckt oder ersetzt und die mit spezifischen Schutzeigenschaften ausgestattet ist. Die grundlegenden Anforderungen an die Ergonomie und Gesundheit von PSA für den Körper sind: Unbedenklichkeit der Materialien, Komfort- und Wirksamkeitsfaktoren, Design, Wärmebeständigkeit der Kleidung und die Eigenschaften der Bediener. Bitte beachten Sie, dass zur Sicherstellung der Angemessenheit und Mobilität mit vollständiger Schutzkleidung empfohlen wird, dass alle Bediener den "Sieben-Bewegungen"-Test durchführen. Norm DIN EN ISO 13688 Schutzkleidung -Allgemeine Anforderungen

METHODE ZUR AUSWAHL DER PSA							
ACHTUNG	Kleidungsstück mit vollstä	ndiger Abdeckung	Kleidungsstück mit teilweiser Bedeckung				
	Wasserdicht	Luftdurchlässig	Wasserdicht	Luftdurchlässig			
Gase und Dämpfe	Α	NEIN	NEIN	NEIN			
Flüssigkeitsstrahlen	Α	NEIN	Р	NEIN			
Spritzer und Spritzer	Α	Р	Р	Р			
Staub	Α	Α	Р	Р			
Schmutz	A	A	A	Α			

Wobei: NEIN: Zeigt an, dass die Möglichkeit nicht kompatibel ist - A: geeignete Kombination - P: Kombination, die von äußeren Bedingungen abhängt

Die Schutzkleidung gegen Chemikalien hat je nach Barriereleistung des verwendeten Rohstoffs und der Verpackung des Kleidungsstücks unterschiedliche Schutztypen: Typ 1 (gasdicht), Typ 2 (nicht wasserdichtes Gas), Typ 3 (flüssig dicht), Typ 4 (spritzwasserdicht), Typ 5 (staubdicht), Typ 6 (begrenzt flüssigkeitsspritzdicht). Die chemischen Risiken sind zahlreich und es ist daher notwendig, die am besten geeignete Kleidung auszuwählen, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Materialien sowohl wasserdicht als auch durchlässig sein können, wobei die Kombination zwischen der Art des Schutzes, die durch die Konstruktionstechniken geboten wird, und dem für die Konstruktion gewählten Design zu bewerten ist das Kleidungsstück selbst und die Leistungsklasse aus dem Rohmaterial.

Wenn der Leiter des Präventions- und Schutzdienstes dies für erforderlich hält, kann Schutzkleidung in Kombination mit einem geeigneten Atemschutzgerät und mit Stiefeln, Handschuhen oder anderer Schutzausrüstung getragen werden.

Der Umgang mit dem Produkt erfordert die Verwendung von Schutzkleidung gemäß den oben angegebenen allgemeinen Hinweisen.

c) Atemschutz

PIKTOGRAMM		PSA			METHODE ZUR A	USWAHL DER PSA	\	
	PSA für den Atemschutz g	gehören zur dritten Kategorie und müssen mit der CE-			STAUB	FILTER		
	O,	nmer der benannten Stelle, die die Zertifizierung verden und dürfen erst nach Information, Schulung und	Effizienz	Staubklasse	Klasse und Kennzeichnung	Minimale Gesamtfiltereffizienz	Sc	hutz
	,	r ihre Verwendung bereitgestellt werden. Um den zu zu definieren, achten Sie auf die am Arbeitsplatz	NIEDRIG	Filter P1	FFP1- Atemschutzmasken	78%	Schädliche P	ulver / Aerosole
	vorhandene Sauerstoffrate und verwenden Sie die O2-Konzentration von 17 % als	vorhandene Sauerstoffrate und verwenden Sie die O2-Konzentration von 17 % als Grenzwert. Definieren Sie sorgfältig die Art der Verunreinigung (Gas, Dampf /	DURCHSCHNITT	Filter P2	FFP2- Atemschutzmasken	92%		Dämpfe / eringer Toxizität
		e Nachweisschwelle und ihre Verwendung oder nicht in	HOCH	Filter P3	FFP3- Atemschutzmasken	98%		Dämpfe / Aerosole
	•	emschutzgeräte - Empfehlungen für Auswahl, Einsatz,			GASF	ILTER		
	,	ng - Leitfaden) legt den entsprechenden FPO-Wert	Kapazität	Klasse		Maximale Konzentr	ation	
		(z. B. Verwendung von Gesichtsmasken gemäß der	NIEDRIG	1	Gas-/Dam	pfkonzentrationen b	ois zu 1000 p	pm
	Norm UNI EN149 – Atemso	hutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen	DURCHSCHNITT	2		pfkonzentrationen l		
	_	n, Prüfung, Kennzeichnung). Halbmaske gegen Partikel	HOCH 3 Gas-/Dampfkonzentrationen bis zu 1000			is zu 10000	ppm	
	kann ein wertvolles Hilfsmittel zur Bestimmung der richtigen PSA sein.			ART DER FILTER				
			Kerl		Protez			Farbe filtern
			Α	Organisch		mit einem Siedepunkt	:>65 °C	BRAUN
			В		Anorganische Ga			GRAU
PSA für den			E		Saures			GELB
Atemschutz			K		Ammoniak ur			GRÜN
			P		Giftige Stäube, D			WEISS
			AX (EN371)	Organische		it niedrigem Siedepur	ikt <65 °C	BRAUN
	ZU BERÜCKSICHTIGENDE FAKTOREN	GRUND			STAUBFILTER ATE	MSCHUTZGERÄTE		
	Art der Substanz	Richtige Wahl des Filtertyps		Atem	schutzmaske filtern		FPN	FPO
		Notwendigkeit/Möglichkeit, andere Teile des Gesichts zu schützen (Augen – Gesicht)	Gesicht FFP1-Filterung - Halbmaske + P1			4	4	
	Konzentrationen	Filterleistung in Abhängigkeit von der Einwirkzeit		Gesicht FFP2	-Filterung - Halbmas	ske + P2	12	10
	Sichtweite	Reduzierung des Schutzes		Gesicht FFP3	-Filterung - Halbmas	ske + P3	50	30
	Bewegungsfreiheit	Reduzierung von Gewicht und Beschwerden		١	/ollgesicht + P1		5	4
	Anatomie des Gesichts	Angemessenheit der Maske			/ollgesicht + P2		20	15
	Umweltbedingungen			\	/ollgesicht + P3		1000	400

Der Leiter des Präventions- und Schutzdienstes muss neben der korrekten Definition der spezifischen PSA für die Tätigkeiten darauf achten, die Anweisungen der Hersteller der verschiedenen PSA zu befolgen.

. Wenn das Produkt ohne Luftwechsel und/oder in isolierten Umgebungen gehandhabt wird, angemessenen Atemschutz mit mindestens einem Filter vom Typ FFP2 verwenden



SUPER CLEAN DW



Aktuelles Revisionsdatum: 01/12/2022

aktuelle Revisionsnummer: 01

Vorheriges Revisionsdatum: 11/03/2021

vorherige Revisionsnummer: 00

d) Thermische Gefahren

PIKTOGRAMM	PSA	BEOBACHTUNGEN			
© ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓	Die Angaben in diesem Abschnitt definieren die PSA zum Schutz vor möglichen Temperaturschwankungen, die das Gemisch verursacht oder denen das Gemisch selbst während normaler Arbeitstätigkeiten ausgesetzt sein kann. PSA muss vor zu hohen Außentemperaturen schützen, indem sie die Körpertemperatur aufrechterhält, thermisch isolieren und gleichzeitig die Wasser- und Luftdurchlässigkeit aufrechterhalten, um Schwitzen bzw. Feuchtigkeitsableitung zu gewährleisten und keinen Wärmeverlust zu verursachen. Um sich vor Kälte zu schützen, muss die PSA eine gewisse Flexibilität behalten, die es dem Bediener ermöglicht, die erforderlichen Aktionen durchzuführen und bestimmte Positionen einzunehmen. PSA, die für kurzfristige Eingriffe bestimmt sind oder denen heiße Produkte ausgesetzt werden können, müssen über eine ausreichende Wärmekapazität verfügen, um den größten Teil der gespeicherten Wärme erst wieder abzugeben, nachdem der Benutzer sie entfernt hat.	PSA, die zum Schutz gegen Temperaturunterschiede bestimmt sind, müssen einen angemessenen Wärmedurchgangskoeffizienten aufweisen, um jedwedes Risiko einer Beschädigung zu vermeiden, wie es die vorhersehbaren Einsatzbedingungen erfordern. Der Wärmestrom, der bei der Verwendung von PSA auf den Bediener übertragen wird, muss so bemessen sein, dass seine Ansammlung auf keinen Fall die Schmerzgrenze erreicht oder eine gesundheitsschädliche Wirkung eintritt. PSA müssen das Eindringen von Flüssigkeiten so weit wie möglich verhindern und dürfen keine Verletzungen durch Kontakt zwischen ihrer Schutzbeschichtung und dem Bediener verursachen.			
Die Wahl dieser Art v	ie Wahl dieser Art von PSA muss so getroffen werden, dass eine Wärmeisolierleistung sowie eine mechanische und chemische Beständigkeit gewährleistet sind, die den vorhersehbare				

Die Wahl dieser Art von PSA muss so getroffen werden, dass eine Wärmeisolierleistung sowie eine mechanische und chemische Beständigkeit gewährleistet sind, die den vorhersehbarer Einsatzbedingungen entsprechen, die der Leiter des Präventions- und Schutzdienstes für erforderlich hält.

Es ist nicht zu erwarten, dass das Gemisch / Produkt während seiner bestimmungsgemäßen Verwendung signifikante Temperaturänderungen verursacht oder erfährt.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die unkontrollierte Freisetzung des Produkts in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die unten aufgeführten physikalischen und chemischen Eigenschaften sind nicht als technische Spezifikationen zu betrachten. Die Bezugsspezifikationen sind in der technischen Dokumentation dargestellt.

F	Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Hinweise oder analytische Methode
a)	Aggregatzustand	Unter Normalbedingungen fest	Es gelten die Begriffsbestimmungen für Gas, Flüssigkeit und Feststoff des Anhangs I Abschnitt 1.0 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
b)	Farbe	Weiß	Visuell
c)	Geruch	Nahezu geruchlos	
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>160°C	
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Unzutreffend.	Das Produkt zersetzt sich vor dem Sieden
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar	Das Produkt ist aufgrund seiner Beschaffenheit und Erfahrung im Umgang und Gebrauch nicht brennbar.
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Unzutreffend	
h)	Flammpunkt	Nicht relevant	
i)	Zündtemperatur	Nicht relevant	Oberhalb von 200°C zersetzt es sich zündungsfrei
j)	Zersetzungstemperatur	> 200 ° C	
k)	pH-Wert	Gilt nicht in der Form, in der es in Verkehr gebracht wird	Bei Anwendung in einem geschlossenen Behälter hat die 0,5 %ige Lösung in Wasser einen pH-Wert von 3
l)	Kinematische Viskosität	Nicht relevant für einen Feststoff	
m)	Löslichkeit	In Wasser löslich	
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Gilt nicht für das Gemisch	
o)	Dampfdruck	Nicht relevant	Theoretisch
p)	Dichte und/oder relative Dichte	0,700 kg/m3 ± 0,050 a 20°C	Theoretisch
q)	Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
r)	Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

a)	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	Unzutreffend
b)	Entzündbare Gase:	Unzutreffend
c)	Aerosole:	Unzutreffend
d)	Oxidierende Gase:	Unzutreffend
e)	Gase unter Druck:	Unzutreffend
f)	Entzündbare Flüssigkeiten:	Unzutreffend
g)	Entzündbare Feststoffe:	Unzutreffend
h)	Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	Unzutreffend
i)	Pyrophore Flüssigkeiten:	Unzutreffend
j)	Pyrophore Feststoffe:	Unzutreffend
k)	Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	Unzutreffend
l)	Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:	Unzutreffend
m)	Oxidierende Flüssigkeiten:	Unzutreffend
n)	Oxidierende Feststoffe:	Unzutreffend
o)	Organische Peroxide:	Unzutreffend
n)	Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Unter normalen Fi

p) Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine Korrosionswirkungen bekannt

q) Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: Unzutreffend

Weitere physikalische und chemische Parameter:

VOC-Gehalt (Richtlinie 2010/75/EG) : 0 % - 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine Reaktivitätserscheinungen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.



SUPER CLEAN DW



Aktuelles Revisionsdatum: 01/12/2022

aktuelle Revisionsnummer: 01

Vorheriges Revisionsdatum: 11/03/2021

vorherige Revisionsnummer: 00

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Setzen Sie das Produkt keinen direkten Wärmequellen (Flammen, Funken usw.) aus. Temperatur

b) Druck Nichts zu berichten Nichts zu berichten Licht c) Erschütterung Nichts zu berichten d) Schwingungen Nichts zu berichten e) andere physikalische Belastungsgrößen: Nichts zu berichten

10.5 Unverträgliche Materialien

Nichts zu berichten Wasser a) Luft Nichts zu berichten Säuren Kontakt vermeiden c) Basen Kontakt vermeiden Oxidationsmittel Kontakt vermeiden e) Reduktionsmittel Kontakt vermeiden Chemische Produkte im Allgemeinen : Kontakt vermeiden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen zersetzt es sich nicht

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen		Information		
a)	akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
c) schwere Augenschädigung/-reizung		Bei Kontakt mit den Augen verursacht es schwere Augenschäden, wie z.B. Trübung der Hornhaut oder		
		Verletzung der Iris.		
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
e)	Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
f)	Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
g)	Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
h)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Beim Einatmen kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.		
i)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
j)	Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		

Spezifische toxikologische Angaben zu den enthaltenen Stoffen

Spezifische toxikologische Aligaben zu den enthaltenen Stoffen							
Substance:	Wasserfreie Zitronensäure (E330), 2-hydroxypropane-1,2,3-tricarboxylic acid						
CAS:	77-92-9						
	ORAL	INHALATION	DERMAL	NOTIZ			
Mouse LD50: 5400 mg/kg Keine Studien vorhanden Rat LD50: >2000 mg/kg							
Die in dieser	n Abschnitt eingegebenen Werte si	nd diejenigen, die zum Zeitpunkt der Erstellung die	eses Sicherheitsdatenblatts im ECHA-Dossier	im Abschnitt Toxikologische Informationen oder aus			
den Angaber	n des Lieferanten verfügbar waren.						
EXPOSITION	UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE GE	SUNDHEIT					
Expositionsv	wege:	: Einatmen, Verschlucken					
Risiken beim	Risiken beim Einatmen: Die Verdunstung bei 20 °C ist vernachlässigbar; jedoch kann eine belästigende Konzentration von luftgetragenen Partikeln schnell erreich						
		werden, wenn sie dispergiert werden.					
A	Aluman since Lumpfichting Superition Dis Substant resist Augus Hout and Atomysogs						

Auswirkungen einer kurzfristigen Exposition: Die Substanz reizt Augen, Haut und Atemwege. Wirkungen bei längerer oder wiederholter Möglich sind Auswirkungen auf die Zähne. Dies kann zu Erosion führen.

SYMPTOME NA	CH BESTIMMTER EXPOSITIONSWEGE
Inhalation:	Husten. Keuchen. Halsschmerzen.
Haut:	Rötung.

Rötung. Schmerzen. Einnahme Bauchschmerzen. Trockener Mund Notiz

Augen

Substance:	Natriumcarbonat					
CAS:	497-19-8					
	ORAL	INHALATION	DERMAL	NOTIZ		
Rat LD50: 2800 mg/kg bw		Rat LC50: 2300 mg/m³ air	Rabbit LD50: > 2000 mg/kg bw			
Die in diesem Abschnitt eingegebenen Werte sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts im ECHA-Dossier im Abschnitt Toxikologische Informationen oder aus						
den Angabe	den Angaben des Lieferanten verfügbar waren.					

EXPOSITION UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT					
	Expositionswege:	Einatmen, Kontakt			
	Risiken beim Einatmen:	Besonders in Pulverform kann sehr schnell eine gesundheitsschädliche Partikelkonzentration in der Luft erreicht werden.			
	Auswirkungen einer kurzfristigen Exposition:	Die Substanz reizt Augen, Haut und Atemwege.			
	Wirkungen bei längerer oder wiederholter	Möglich sind Auswirkungen auf die Atemwege. Dies kann zu einer Perforation der Nasenscheidewand führen. Wiederholter oder			
	Exposition:	andauernder Hautkontakt kann Dermatitis verursachen.			

SYMPTOME NA	SYMPTOME NACH BESTIMMTER EXPOSITIONSWEGE				
Inhalation:	Husten. Halsschmerzen.				
Haut:	Rötung.				
Augen	Rötung. Schmerzen.				
Einnahme:	Brennendes Gefühl im Hals und in der Brust. Bauchschmerzen.				



SUPER CLEAN DW



Aktuelles Revisionsdatum: 01/12/2022

aktuelle Revisionsnummer: 01

Vorheriges Revisionsdatum: 11/03/2021

vorherige Revisionsnummer: 00

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält KEINEN Stoff, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen von mindestens 0,1 Gew.-% eingestuft wurde.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Umweltfreisetzungskategorien: ERC8a - Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

12.1 Toxizität

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen.

Ökotoxikologische Angaben spezifisch für die enthaltenen Stoffe

Substance: Wasserfreie Zitronensäure (E330), 2-hydroxypropane-1,2,3-tricarboxylic acid					
CAS: 77-92-9					
LC50 – fish	48h: 440 mg/L	Species	Leuciscus idus melanotus	Guidelines	OECD203
EC50 – aquatic invertebrates	24h: 1535 mg/L	Species	Daphnia magna	Guidelines	OECD202
EC50 - aquatic algae and cyanobacteria		Species		Guidelines	
NOEC chronic fish		Species		Guidelines	
NOEC chronic invertebrates		Species		Guidelines	
NOEC chronic algae and cyanobacteria	8d: 425 mg/L	Species	Scenedesmus quadricauda	Guidelines	Equivalent OECD201

Substance: Sodio carbonato; sodium carbonate					
CAS: 497-19-8					
LC50 – fish	96h-300 mg/L	Species:	Lepomis macrochirus	Guideline:	Recommendations of Committee on Research were followed
EC50 – aquatic invertebrates	48h-200 mg/L	Species:	Ceriodaphnia sp.	Guideline:	OECD Guideline 202
EC50 - algae and cyanobacteria		Species:		Guideline:	
NOEC Cronica fish		Species:		Guideline:	
NOEC Cronica aquatic invertebrates		Species:		Guideline:	
NOEC Cronic algae and cyanobacteria		Species:		Guideline:	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch sind keine Daten verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Das (die) in dieser Formulierung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit, die in der Detergenzienverordnung EG / 648/2004 festgelegt sind. Alle unterstützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und auf deren ausdrückliche Anfrage oder auf Anfrage eines Herstellers der Formulierung den oben genannten Behörden zur Verfügung gestellt.

Spezifische Angaben zur biologischen Abbaubarkeit der enthaltenen Stoffe

Spezinsche	Sche Angaben zur blotogischen Abbaubarkeit der entrialtenen Stoffe				
Substance:	Wasserfreie Zitronensäure (E330), 2-hydroxypropane-1,2,3-tricarboxylic acid				
CAS:	S: 77-92-9				
Biodegradati	on in water:	Leicht biologisch abbaubar	Test time	:	28d
Substance:	Natriumcarbonat				
CAS:	497-19-8				
Biodegradation in water:		Gilt nicht für anorganische Stoffe	Test time	:	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch sind keine Daten verfügbar.

Informationen zur Bioakkumulation, spezifisch für die enthaltenen Stoffe

informationen zur bloakkumulation, spezinsch für die enthaltenen stoffe							
Substance:	Substance: Wasserfreie Zitronensäure (E330), 2-hydroxypropane-1,2,3-tricarboxylic acid						
CAS:	77-92-9	9					
Partition co	efficient: octanol/water :	Log Kow: -1.6					
BCF :		die Prüfung sollte nicht durchgeführt werden, da der Stoff aufgrund von log Kow <= 3 ein geringes Bioakkumulationspotenzial und ein					
		geringes Potenzial zur Durchdringung biologischer Membranen hat					
Substance:	Natriumcarbonat						
Substance: CAS:	Natriumcarbonat 497-19-8						
CAS:		Gilt nicht für anorganische Stoffe					
CAS:	497-19-8	Gilt nicht für anorganische Stoffe Es ist nicht bioakkumulierbar. Die Substanz dissoziiert vollständig beim Einbringen in das Wasser. Log Pow gilt nicht für eine anorganische					

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch sind keine Daten verfügbar

Angaben zur Mobilität im Boden, spezifisch für die enthaltenen Stoffe

Substance:	Wasserfreie Zitronensäure (E330), 2-hydroxypropane-1,2,3-tricarboxylic acid
CAS:	77-92-9
Wenn Zitrone	ensäure in Wasser freigesetzt wird, ist die Wahrscheinlichkeit eines Abbaus in andere Umweltkompartimente aufgrund der hohen Wasserlöslichkeit und leichten Abbaubarkeit des
Stoffes gering	

Substance:	Natriumcarbonat		
CAS:	497-19-8		
Wenn Natriumcarbonat in den Boden gelangt, kann es als CO2 in die Atmosphäre entweichen (siehe oben), als Metallcarbonat ausfallen, Komplexe bilden oder in Lösung bleiben.			

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoffsicherheitsbericht ist für das Gemisch nicht erforderlich. Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Gemisch jedoch keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz von mehr als 0,1 gemäß Verordnung 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält KEINE Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Konzentrationen von mindestens 0,1 Gew.-% eingestuft wurden.



SUPER CLEAN DW



Aktuelles Revisionsdatum: 01/12/2022

aktuelle Revisionsnummer: 01

Vorheriges Revisionsdatum: 11/03/2021

vorherige Revisionsnummer: 00

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Classificazione per l'inquinamento delle acque in Germania (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Der Stoff / das Gemisch darf nicht über die Kanalisation entsorgt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behältermaterial und -typ:

Identifizieren Sie das genaue Material anhand der Symbole auf der Verpackung.

Verfahren zur Abfallbehandlung des Stoffes oder Gemisches:

GEFAHRENRELEVANTE EIGENSCHAFTEN (RICHTLINIE

HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung. HP5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/ Aspirationsgefahr

2008/98/CE): VERWERTUNGSVERFAHREN (RICHTLINIE 2008/98/CE):

R13 - Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R 1 bis R 12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

BESEITIGUNGSVERFAHREN (RICHTLINIE 2008/98/CE) :

D13 - Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren

Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Methoden zum Umgang mit kontaminierten Verpackungen:

GEFAHRENRELEVANTE EIGENSCHAFTEN (RICHTLINIE

HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung.

2008/98/CE):

HP5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/ Aspirationsgefahr

VERWERTUNGSVERFAHREN (RICHTLINIE 2008/98/CE):

R13 - Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R 1 bis R 12 aufgeführten Verfahren

BESEITIGUNGSVERFAHREN (RICHTLINIE 2008/98/CE) :

(ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle) D15 - Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D 1 bis D 14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen

Europäischer Abfallkatalog

zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Physikalische / chemische Eigenschaften, die die Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine bekannt

Andere Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Die Gefahrenmerkmale, Entsorgungs- und Verwertungsverfahren und die vorgeschlagenen CER-Codes beziehen sich auf das Produkt, wie es ist, ohne Berücksichtigung von Verunreinigungen, die nach der Verwendung vorhanden sind. Es wird daher empfohlen, den Abfall vor der Entsorgung neu zu klassifizieren und dabei auch seine Herkunft zu bewerten. Jede Vermischung verschiedener Arten nicht gefährlicher Abfälle und jede Vermischung verschiedener gefährlicher Abfälle ist verboten (Artikel 23 der Richtlinie 2008/98/EG). Die Entsorgung muss einem zur Abfallbehandlung zugelassenen Unternehmen unter Beachtung der nationalen und ggf. lokalen Vorschriften übertragen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht im Geltungsbereich der Gefahrgutvorschriften: auf der Straße (ADR); mit der Bahn (RID); auf dem Luftweg (ICAO / IATA); auf dem Seeweg (IMDG).

		ADR/RID	IMDG	IATA		
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Unzutreffend				
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Unzutreffend				
	Technischer Name	Unzutreffend				
14.3	Transportgefahrenklassen	Unzutreffend				
	Etikett		Unzutreffend			
14.4	Verpackungsgruppe		Unzutreffend			
	Begrenzte Mengen					
	Innenverpackung (primär)		Unzutreffend			
	Äußere Verpackung		Unzutreffend			
	Packing instruction		Unzutreffend			
	Tunnelbeschränkungscode	Unzutreffend				
EmS Unzutreffend						
	Stauung und Trennung		Unzutreffend			
14.5	Umweltgefahren		Unzutreffend			
	Meeresschadstoff		Unzutreffend			
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für		Unzutreffend			
	den Verwender					
14.7	Massengutbeförderung auf dem	Unzutreffend				
	Seeweg gemäß IMO-Instrumenten					

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/2100 DER KOMMISSION vom 4. September 2017 zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates. VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über

Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien BESCHLUSS DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).

Parlaments und des Rates



SUPER CLEAN DW



Aktuelles Revisionsdatum: 01/12/2022

aktuelle Revisionsnummer: 01

Vorheriges Revisionsdatum: 11/03/2021

vorherige Revisionsnummer: 00

Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

Anderung und anschließenden Aufnebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

Produkt SUPERCLEAN DW SEVESO-Kategorie: NO

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 Das Gemisch enthält keinen explosiven Ausgangsstoff.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch nicht vorgesehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält ein oder mehrere Expositionsszenarien in integrierter Form. Der Inhalt wurde gegebenenfalls in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 desselben Sicherheitsdatenblatts aufgenommen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Angabe von Punkten des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden

Die hervorgehobenen Kapitel entsprechen denen, die gegenüber der vorherigen Revision geändert wurden.

16.2 Schlüssel zu Abkürzungen und Akronymen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ATE	Acute Toxicity Estimates	FFP	Filtering Facepiece
BCF	Bioconcentration Factor	FPN	Nominaler Schutzfaktor
CAS	Chemical abstract service	FPO	Betriebsschutzfaktor
CLP	Classification, Labelling and Packaging	GHS	Globally Harmonized System
cov	Flüchtige organische Verbindungen	HP	Hazardous Properties
DNEL	Derived No Effect Level	IMO	International Maritime Organization
PSA	persönliche Schutzausrüstung	ISO	International Standard Organization
EC	European Comunity	LC50	Median lethal concentration
EC50	Half maximal effective concentration	LD50	Median lethal dose
ECHA	European Chemicals Agency	NOEC	No observed effect concentration
EmS	Emergency Schedules	PBT	Bioakkumulation, Persistenz und Abbaubarkeit
EN	European normalization	vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
ERC	Environmental release categories	REACH	Regulation on Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
EUH	Supplemental hazard information	STOT	Specific target organ toxicity
EuPCS	European Product Categorisation System	STP	Sewage treatment plant

16.3 Vollständiger Wortlaut der Einstufungsinformationen in Abschnitt 3

Kodierung der Gefahrenklassen und -kategorien in Abschnitt 3 festgelegt

STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreiz

Eye Irrit. 2 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2

Acute Tox. 4 - Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 3 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 festgelegt

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.4 Bibliografische Referenzen und Hauptdatenquellen

ECHA	European Chemicals Agency	OSHA	European Agency for Safety and Health at Work	IARC	International Agency for Research on Cancer
TOXNET	Toxicology Data Network	WHO	World Health Organization	ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
CheLIST	Chemical Lists Information System	ICSCs	International Chemical Safety Cards	ILO	International Labour Organization
IPCS	International Programme on Chemical Safety	NIOSH	Registry of toxic effects of chemical substances	IFA	Institut fur Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen
	(Cards)		(1983)		Unfallversicherung

16.5 Normative Verweisungen und / oder Dokumente (aus denen sich die Angaben in Abschnitt 8.1 ableiten)

Code (1)	Bundesland	Literatur / Dokumente> LINK					
AUS	Australia	https://www.dguv.de/ifa/	/limit-values-australia/index-2.jsp	https://engage.swa.gov.au/workplace-exposure-standards-review			
AUS	Australia	https://www.safeworkaustralia.gov.a	au/exposure-standards#exposure-standards-in-a	<u>australia</u>			
AUT	Austria	https://www.dguv.de/ifa/		https://www.jusline.at/gesetz/gkv 2011			
AUT	Austria	Austria https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001418					
BEL	Belgium	https://www.dguv.de/ifa/	/limit-values-belgium/index-2.jsp	https://employment.belgium.be/en			
BGR	Bulgaria	https://pirogov.eu/bg/					
CAN	Canada-Ontario		/limit-values-canada-ontario/index-2.jsp	https://www.labour.gov.on.ca/english/hs/pubs/oel_table.php			
CAN	Canada-Québec	https://www.dguv.de/ifa/https://www.csst.qc.ca/Pages/index.	/limit-values-canada-québec/index-2.jsp aspx	http://legisquebec.gouv.qc.ca/fr/showdoc/cr/S			
CYP	Cyprus	http://www.mlsi.gov.cy/					
CAE	Czech Republic	https://www.mzcr.cz/					
HRV	Croazia	https://www.hzt.hr					
DNK	Denmark	https://www.dguv.de/ifa/	/limit-values-denmark/index-2.jsp	https://www.retsinformation.dk/eli/lta/2019/1458			
EST	Estonia	http://www.16662.ee/					
EU ⁽²⁾	European Union		/limit-values-european-union/index-2.jsp	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:31998L0024			
LO	Luropean omon		ent/EN/TXT/?qid=1523372586043&uri=CELEX:3				
FIN	Finland	https://www.dguv.de/ifa/		https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/handle/10024/160967			
FRA	France	https://www.dguv.de/ifa/		https://www.anses.fr/fr			
			'CataloguePapier/ED/TI-ED-984/ed984.pdf				
DEU	Germany (AGS)		/limit-values-germany-(ags)/index-2.jsp	https://www.baua.de/DE//Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-900.pdf			
DEU	Germany (DFG)		/limit-values-germany-(dfg)/index-2.jsp	https://www.dfg.de/en/dfg_profile//health_hazards/index.html			
			ien/senat/arbeitsstoffe/publikationen/index.htm	<u>ml</u>			
GRC	Greece	http://www.gcsl.gr/					
HUN	Hungary	https://www.dguv.de/ifa/		https://www.biztonsagiadatlap.hu//5 2020II6ITM-rendelet.pdf			
ISL	Iceland	https://www.ust.is/the-environment					
IRL	Ireland	https://www.dguv.de/ifa/		https://www.hsa.ie/eng//2016 CodePracticeChemicalAgentsRegulations/			
ITA	Italy	https://www.dguv.de/ifa/	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	http://www.preparatipericolosi.iss.it			
JPN	Japan (MHLW)	https://www.dguv.de/ifa/https://www.dguv.de/ifa/		https://www.mhlw.go.jp/english/index.html https://www.sanei.or.jp/			
JPN	Japan (JSOH)	https://www.dguv.de/ifa/https://www.dguv.de/ifa/	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	https://likumi.lv/doc.php?id=157382&from=off			
LVA LTU	Latvia Lituania	http://www.gamta.lt/	/IIIIIL-values-latvia/Inuex-2.jsp	https://iikumi.iv/doc.pnp?id=157382&ifom=on			
LUX	Luxembourg	http://www.gamta.it/ http://www.ms.public.lu/fr/					
MLT	Malta	https://mccaa.org.mt/					
NZL	New Zealand		/limit-values-new-zealand/index-2.jsp	https://worksafe.govt.nz/./work-health/./std-biol-exposure-indices/			
INCL	INCAN ZCAIAIIU	incips.//www.uguv.ue/iid/	/iiiiiic values new zealanu/inuex-z.jsp	https://worksare.govt.hz/./work hearth/./-stu-bior-exposure-indices/			



SUPER CLEAN DW



Aktuelles Revisionsdatum: 01/12/2022

aktuelle Revisionsnummer: 01

Vorheriges Revisionsdatum: 11/03/2021

vorherige Revisionsnummer: 00

NOR	Norway	http://www.miljodirektoratet.no/	https://www.fhi.no/en/
CHN	People's Republic	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-china/index-2.jsp	http://www.nhfpc.gov.cn/zhuz/pyl/200704/38838.shtml
CHIN	of China		
POL	Poland	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-poland/index-2.jsp	http://www.ciop.pl/
PRT	Portugal	http://www.inem.pt/ciav	
ROU	Romania	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-romania/index-2.jsp	http://www.mmuncii.ro//5114-11042018 modif HG-1218 Ag chimici.pdf
SGP	Singapore	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-singapore/index-2.jsp	https://sso.agc.gov.sg/Act/WSHA2006
SVK	Slovakia	http://www.ntic.sk/	
SVN	Slovenia	http://www.uk.gov.si/	
KOR	South Korea	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-south-korea/index-2.jsp	http://www.kiha.kr/main/community_view.htm?uid=763&tbn=gongi&page=3
ESP	Spain	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-spain/index-2.jsp	https://www.insst.es/
SWE	Sweden	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-sweden/index-2.jsp	https://www.av.se//hygieniska-gransvarden-afs-20181-foreskrifter/
CHE	Switzerland	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-switzerland/index-2.jsp	http://suissepro.org/
CHE	Switzerianu	https://www.suva.ch/de-CH/	
NLD	The Netherlands	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-the-netherlands/index-2.jsp	https://www.ser.nl/en
NLD	rne Netherlands	https://wetten.overheid.nl/BWBR0008587/2017-07-01#BijlageXIII	
TUR	Turkey	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-turkey/index-2.jsp	
USA	USA - NIOSH	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-usa-niosh/index-2.jsp	https://www.cdc.gov/niosh/
USA	USA - OSHA	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-usa-osha/index-2.jsp	www.osha.gov
GBR	United Kingdom	https://www.dguv.de/ifa//limit-values-united-kingdom/index-2.jsp	https://www.hse.gov.uk/research/hsl pdf/2002/hsl02-23.pdf
(1) ISO3166-1	alpha-3 (2) NO ISO COD	E	

16.6 Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] in Bezug auf Gemische

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungskriterium
H318 Eye Dam. 1	Additivitätstheorie - Angebracht I, Sektion 3.3.3 - Schwere Augenschädigung/Augenreizung
H335 STOT SE 3	Vorhandensein der Komponente in einer Konzentration, die gleich oder größer als der definierte Grenzwert ist - Angebracht I, Sektion 3.8.3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

16.7 Alle geeigneten Schulungen für Arbeitnehmer, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten

- Schulung zur Verwaltung und Interpretation des Sicherheitsdatenblatts
- ADR-Schulung f
 ür an der Handhabung beteiligtes Personal
- Schulung zur Verwendung von PSA

Weitere Informationen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) n. 2020/878 vom 18. Juni 2020

Dieses Dokument wurde von einem auf dem Gebiet der SDS kompetenten Techniker erstellt, der eine angemessene Ausbildung erhalten hat und gemäß der Referenzpraxis UNI / PdR 60: 2019 zertifiziert ist. Zertifikat ausgestellt von INTERTEK ITALIA S.p.A. Registrationsnummer: EPTAS2018-00225 exp. 25-Nov-2023

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen oder Gewissen zum angegebenen Überarbeitungsdatum eingeholt. Weder das Unternehmen, das dieses Datenblatt besitzt, noch seine Tochtergesellschaften können Reklamationen akzeptieren, die sich aus einer unsachgemäßen Verwendung der hier angegebenen Informationen oder aus einer unsachgemäßen Verwendung bei der Anwendung des Produkts ergeben. Achten Sie besonders auf die Verwendung von Präparaten, da eine unsachgemäße Verwendung deren Gefährlichkeit erhöhen kann

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit einem automatischen System übersetzt. Wir danken allen Personen, die Anomalien in der Übersetzung melden möchten.